

UmSoRess Steckbrief

World Bank Group Environmental, Health, and Safety Guidelines (EHS)

Autoren:

Lukas Rüttinger, Laura Griestop, Christian Böckenholt

Alle Rechte vorbehalten. Die durch adelphi erstellten Inhalte des Werkes und das Werk selbst unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung von adelphi. Die Vervielfältigung von Teilen des Werkes ist nur zulässig, wenn die Quelle genannt wird.

UmSoRess – Ansätze zur Reduzierung von Umweltbelastung und negativen sozialen Auswirkungen bei der Gewinnung von Metallrohstoffen

Ein Projekt im Auftrag des Umweltbundesamtes, gefördert im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Laufzeit 01/2013 – 12/2015

FKZ 3712 94 315



Die veröffentlichten Papiere sind Zwischen- bzw. Arbeitsergebnisse der Forschungsnehmer. Sie spiegeln nicht notwendig Positionen der Auftraggeber, der Ressorts der Bundesregierung oder des Projektbeirats wider. Sie stellen Beiträge zur Weiterentwicklung der Debatte dar. Der folgende Steckbrief entstand als einer von insgesamt über 40 Steckbriefen zu verschiedenen Umwelt- und Sozialstandards im Bergbau-sektor.

Zitiervorschlag:

Rüttinger, Lukas; Laura Griestop, Christian Böckenholz (2015): World Bank Group Environmental, Health, and Safety Guidelines. UmSoRess Steckbrief. Berlin: adelphi.

Zusammenfassende Analyse

Die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien¹ (EHS) der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) der Weltbankgruppe² (WBG) sind ein technisches Referenzdokument, in dem allgemeine und industriespezifische Beispiele guter internationaler Industriepraxis³ aufgeführt sind. Ergänzend zu den EHS-Richtlinien gibt es eine gesonderte EHS-Bergbaurichtlinie, die Angaben bezüglich industriespezifischer Auswirkungen und deren Management sowie Leistungsindikatoren und Monitoringmaßnahmen enthält.

Die WBG beauftragte die IFC mit der Ausformulierung dieser Richtlinien, um Best-Practice Beispiele zu entwickeln und auf Kritik⁴ bezüglich negativer Umwelt- und Sozialauswirkungen von Finanzierungsprojekten zu reagieren, die von der WBG finanziert wurden. Die EHS-Richtlinien sind mittlerweile Bestandteil der Performance Standards der IFC⁵, der Safeguard Policies der Weltbank⁶ der Äquator-Prinzipien⁷ und der Common Approaches⁸ der OECD. Außerdem werden sie zusammen mit dem Sustainability Framework der Multilateralen Agentur für Investitionskredite der Weltbank (MIGA) angewendet. Die EHS-Richtlinien werden auch als Grundlage für Finanzierungsentscheidungen der WBG genutzt. Wenn ein Verstoß gegen die EHS-Richtlinien festgestellt wird, können Projektfinanzierungen durch Weltbank oder IFC abgelehnt werden. Die EHS-Richtlinien fungieren außerdem als Referenzstandard für viele Unternehmen, die sie in ihre Richtlinien integrieren.

Eine Stärke der EHS-Richtlinien ist somit ihre weltweite Verbreitung. Die effektive Implementierung der Richtlinien hängt in erster Linie von der Umsetzung der Standards ab, in die sie eingebettet sind. Insgesamt bleibt der Standard aufgrund weniger quantitativer Messwerte an manchen Stellen unpräzise und lässt einen hohen Interpretationsspielraum. Das hat andererseits auch den Vorteil, dass flexibel auf regionale und nationale Unterschiede eingegangen werden kann.

Zielsetzung

Die EHS-Richtlinien dienen der IFC als eine technische Informationsbasis für die Bewertung von Finanzierungsprojekten. Daneben sollen die Richtlinien ebenso Projektentwicklern und Finanzierungsinstituten als Entscheidungsgrundlage für die Projektfinanzierungen dienen. Seitens der WBG gab es zudem das Bestreben durch diese Richtlinien globale Industrienormen und einen Referenzstandard zu entwickeln (Jenkins et al. 2006).

¹ Engl.: Environmental, Health, and Safety Guidelines

² Zur Weltbankgruppe gehören die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), die Internationale Finanz-Corporation (IFC), die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und das Internationale Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)

³ Engl.: Good International Industry Practice

⁴ Kritik kam besonders Mitte des letzten Jahrzehnts im Rahmen von Projekten in Peru, Guatemala und Ghana auf. Kritisiert wurden die negativen Umwelteinflüsse von Bergbauprojekten, die von der IFC finanziert wurden (BIC et al. 2007).

⁵ Sie werden im Leistungsstandard 3 *Resource Efficiency and Pollution Prevention* aufgeführt

⁶ Zur Weltbank werden IBRD und IDA gezählt.

⁷ Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Regelwerk, das im Rahmen von Projektfinanzierungen von Banken umgesetzt wird, um gewisse Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten.

⁸ Common Approaches ist die Abkürzung für Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence. Mit den Common Approaches beabsichtigt die OECD eine Geberharmonisierung bei der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Rahmen öffentlich geförderter Exportkredite (OECD 2012).

Themenfeld

Umwelt:

- Luftemissionen
- Emissionen im Wasser
- Radioaktivität
- Wasserverbrauch
- Landverbrauch

Die Richtlinien zielen insbesondere auf eine Reduktion von Emissionen und einen effizienten Energieverbrauch ab. Darüber hinaus wird der Umgang mit Abfall und Gefahrgut näher beschrieben. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf Errichtung und Außerbetriebnahme⁹ von Investitionsprojekten.

Sozial:

- Arbeitsschutz
- Gesundheit der Bevölkerung

Bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes enthalten die Richtlinien Vorgaben für den Umgang mit Gefahrgütern, Arbeitsschutzkleidung, Kommunikation und Trainingsmaßnahmen. Die umliegende Bevölkerung wird durch Vorgaben zum Transport von Gefahrgütern, zur Vorbeugung von Krankheiten, Personen- und Feuerschutz sowie zur Verkehrssicherheit berücksichtigt (IFC und WBG 2007a).

Ökonomie:

Die Richtlinien enthalten genaue Vorgaben bezüglich der Präventions- und Kontrollstrategien von Kreditnehmern. So müssen beispielsweise Emissionsgrenzwerte und Schutzmaßnahmen bestimmt werden. Transparenzanforderungen sind nicht in den EHS-Richtlinien enthalten, aber Bestandteil der Standards, in die die EHS-Richtlinien eingebettet sind (IFC und WBG 2007a).

Thematische Relevanz für den Bergbausektor

Die EHS-Richtlinien müssen bei allen industriellen Bergbauaktivitäten, die Gegenstand von Kreditvereinbarungen zwischen der WBG¹⁰ und Kreditnehmern sind, angewendet werden (Schaltegger et al. 2009).

Ergänzend zu den EHS-Richtlinien existiert eine gesonderte EHS-Bergbaurichtlinie. Die industriespezifische Richtlinie für den Bergbausektor deckt alle Aktivitäten des Bergbaus – von der Exploration bis zur Renaturierung – ab (WBG und IFC 2007b). Die EHS-Bergbaurichtlinien ist auf den Untertage- und den Tagebergbau anwendbar. Sie können auf herkömmliche, alluviale sowie auf Solbergbauprozesse, marine Baggeraktivitäten (Sedimentaushub) und Tiefseebergbau angewendet werden (Malhotra et al. 2009, IFC und WBG 2007b).

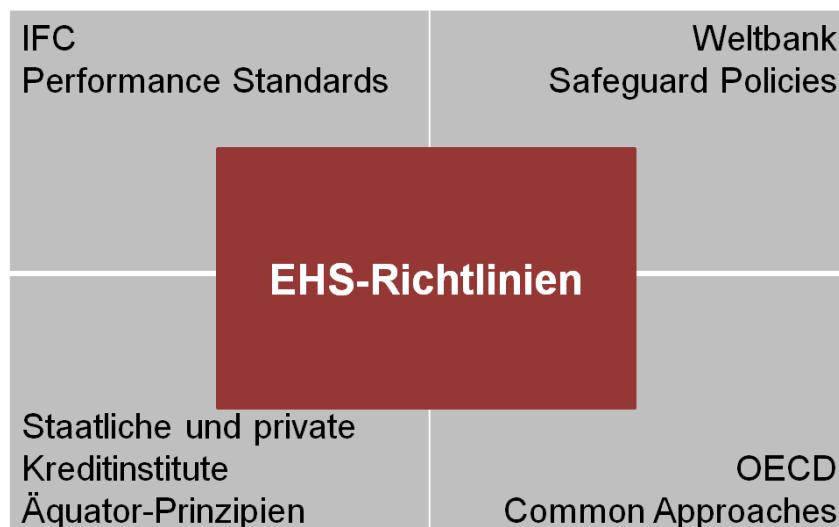
⁹ Engl.: Construction and decommissioning

¹⁰ Die übergeordneten Richtlinien der Weltbank und der IFC wurden bereits im UmSoRess Steckbrief World Bank Environmental and Social Framework (Worldbank Safeguard Policies) und IFC Performance Standards on Environment and Social Sustainability (Performance Standards) analysiert.

Abdeckung

Die EHS-Richtlinien sind Bestandteil der Performance Standards der IFC¹¹, der Safeguard Policies der Weltbank, der Äquator-Prinzipien¹², der Common Approaches der OECD und des Sustainability Frameworks der MIGA (siehe auch Abbildung 1).¹³ Die Richtlinien sind in diese Standards eingebettet und genießen vor allem deshalb eine große Verbreitung und Anwendung. Laut Aussage der IFC sind die EHS-Richtlinien mittlerweile ein globaler Standard für privatwirtschaftliche Investitionen in Schwellenländern¹⁴ (IFC 2013).

Abbildung 1: Die EHS-Richtlinien als Bestandteil anderer Standards



Quelle: Eigene Darstellung

Konkret müssen die EHS-Richtlinien im Rahmen aller Projektfinanzierungen durch IFC, Weltbank und MIGA eingehalten werden. Die Verbreitung der Richtlinien ist dementsprechend von der Anzahl der Projektfinanzierungen abhängig. Derzeit fließen etwa 2 Prozent des Finanzierungsvolumens von Weltbank und IFC in den Bergbausektor (World Bank 2013).

In staatlich geförderten Exportgeschäften von OECD-Mitgliedsstaaten müssen die EHS-Richtlinien ebenfalls umgesetzt werden – mit Ausnahme von Exportförderungen in OECD-Staaten mit hohem Einkommen¹⁵ (OECD 2012). In OECD-Staaten mit hohem Einkommen wird die Einhaltung der Standards der EHS-Richtlinien vorausgesetzt (Welch und Lilley 2013). Insgesamt nehmen die EHS-Richtlinien mittlerweile die Rolle eines Referenzdokuments für Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards für zahlreiche Geberorganisationen ein (KfW 2011). Die Äquator-Prinzipien werden derzeit von 80 staatlichen und privaten Banken aus 35 Ländern umgesetzt, die etwa 70 Prozent des gesamten Finanzierungsvolumens von Krediten an Schwellenländer abdecken (Stand Mai 2015) (Equator Principles 2015).

Für andere Akteure, beispielsweise aus der Wirtschaft, stellen die EHS-Richtlinien unverbindliche

¹¹ Sie sind Bestandteil des Performance Standard 3: Resource Efficiency and Pollution Prevention (Bergius 2009, Equator Principles 2013).

¹² Sie sind Bestandteil des dritten Prinzips der Äquator Prinzipien.

¹³ Die industriespezifischen EHS-Richtlinien müssen je nach Sektor des finanzierten Projekts miteinbezogen werden.

¹⁴ Engl.: Private sector investments in emerging markets

¹⁵ Engl.: High income countries

Referenzdokumente dar. Große Bergbauunternehmen wie Rio Tinto orientieren sich an den Richtlinien (vgl. Rio Tinto 2012a). Eine genaue Auflistung, welche Unternehmen sich weltweit an den Standards orientieren, gibt es nicht.

Die verschiedenen Akteure, ihre Standards und deren Abdeckung sind auch in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Darstellung der verschiedenen Standards

Standard	Akteure	Abdeckung
Safeguard Policies	Weltbank	Alle Finanzierungen durch die Weltbank
Performance Standards	IFC, MIGA	Alle Finanzierungen durch IFC und MIGA
Äquator-Prinzipien	80 staatliche und private Kreditinstitute	Kredite mit einem Finanzierungsvolumen von mindestens 10 Mio. US-Dollar und einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren für Projekte mit möglichen Umwelt- und Sozialrisiken
Common Approaches	Mitgliedsstaaten der OECD	Alle staatlich geförderten Exportkredite für Exporte von Investitionsgütern und/oder Dienstleistungen (außer Agrarerzeugnisse und Rüstungsgüter) mit einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren, bei denen mögliche Umwelt- und Sozialrisiken auftreten können
Freiwillige Umsetzung	Bspw. Rio Tinto	Unbekannt

Quelle: Eigene Darstellung

Dynamik

Die EHS-Richtlinien der IFC existieren seit 2006, die aktuelle Version seit 2007. Derzeit wird an einer neuen Version gearbeitet, die voraussichtlich 2016 veröffentlicht wird (IFC 2013).

Laut Barthruff und Sander (2012) ist die Zahl der Kreditinstitute, die die EHS-Richtlinien im Rahmen der Äquator-Prinzipien oder der Common Approaches umsetzen seit der Finanzkrise deutlich gestiegen, da Kreditinstitute sich durch die Berücksichtigung der Richtlinien eine Aufwertung ihrer Reputation erhoffen. Rankin et al. (2008) stellen fest, dass die EHS-Richtlinien der IFC vermehrt bei Eigenkapital aus nachhaltigen Investmentfonds, Rentenfonds und immer zahlreicher bei „herkömmlichen“ Fonds von Investmentverwaltungsgesellschaften umgesetzt werden.

Implementierung und Wirksamkeit

Implementierung

Die EHS-Richtlinien sind ein Sammelwerk verschiedener Richtlinien, die bisher in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch veröffentlicht wurden. Neben einer allgemeinen Richtlinie gibt es zusätzliche, spezifische Richtlinien für 62 unterschiedliche Industriesektoren (Grégoire 2014, Schepers und Feldt 2010). Die allgemeine EHS-Richtlinie sollte – wenn möglich – gemeinsam mit der relevanten, industriespezifischen EHS-Richtlinie umgesetzt werden. Wie bereits beschrieben werden die EHS-Richtlinien in bestehende Standards wie den Performance Standards oder die Äquator-Prinzipien integriert und umgesetzt. Deshalb gibt es kein eigenes Implementierungshand-

buch.

Die Richtlinien sind ein dynamisches Dokument, das in unregelmäßigen Abständen aktualisiert wird.¹⁶ 2013 wurde von der IFC ein auf drei Jahre angelegter **Konsultationsprozess** zur **Überarbeitung der Richtlinien** initiiert (IFC 2015a). Die Veröffentlichung der überarbeiteten EHS-Richtlinien ist für 2016 geplant.¹⁷ Mit der Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinien wurde der kanadische Beratungsdienstleister Golder Associates beauftragt. Mithilfe der Aktualisierung sollen die EHS-Richtlinien an die neueste Fassung der Umwelt- und Sozialstandards¹⁸ der Weltbank angepasst werden (Golder 2015). Die Aktualisierung wurde von verschiedenen Akteuren wie den Equator Principles Financial Institutions (EPPIs), Exportkreditagenturen¹⁹ (ECAs) sowie den Mitarbeitern und dem Management der WBG eingefordert, da die Leistungsanforderungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprachen (IFC 2013). Dies soll durch die Überarbeitung behoben werden, so dass die Leistungsanforderungen wieder guter internationaler Industriepraxis entsprechen. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass die EHS-Richtlinien mit den geänderten Performance Standards der IFC übereinstimmen (IFC 2013).

Die Umsetzung der EHS-Richtlinien erlaubt bei bereits bestehenden Einrichtungen und Anlagen²⁰ die **Formulierung spezifischer Ziele**²¹ mit einem entsprechenden Zeitplan für die Verwirklichung. Durch die Umsetzung der EHS-Richtlinien sollen Risiken in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit²² so früh wie möglich in der Projektentwicklung identifiziert werden.

Die Umsetzungs- und Monitoringmechanismen der jeweiligen Standards gelten auch für die Umsetzung der EHS-Richtlinien. Für eine genaue Beschreibung der Performance Standards und Safeguard Policies siehe die entsprechenden UmSoRess Steckbriefe.²³

Standardspezifische Implementierung

Die Umsetzungsanforderungen unterscheiden sich – wenn auch oft nur geringfügig – von Standard zu Standard. Im Folgenden wird exemplarisch die Umsetzung der EHS-Richtlinien innerhalb der Äquator-Prinzipien beschrieben. Die Äquator-Prinzipien werden von Banken genutzt, um die Umwelt- und Sozialrisiken und Auswirkungen bei Projektfinanzierungen abzuschätzen und einzugrenzen. Sie werden angewandt, wenn die Projektkosten zehn Millionen USD überschreiten (siehe auch Abbildung 2: **Screening**).

Um zu bestimmen, welche Standards eingehalten werden müssen, werden die Länder in zwei Ländерgruppen unterteilt, „*Designated Countries*“²⁴ und „*Non-Designated Countries*“. Erstere entsprechen bis auf wenige Abweichungen den OECD-Ländern, die restlichen Länder werden als „*Non-Designated Countries*“ geführt. In den „*Non-Designated Countries*“ müssen die Performance Standards und die EHS-Richtlinien eingehalten werden, während in den „*Designated Countries*“ die nationalen Gesetze als ausreichend eingestuft wird. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die „*Designated*

¹⁶ Engl.: „They are [...] living documents and are occasionally updated“ (IFC 2015a).

¹⁷ Gründe dafür, dass erst neun Jahre nach ihrem ersten Erscheinen eine überarbeitete Version veröffentlicht wird, konnten nicht recherchiert werden.

¹⁸ Engl.: Environmental and Social Safeguard Policies

¹⁹ Engl.: Export Credit Agencies

²⁰ Engl.: Facilities. Was genau unter bestehenden Anlagen fällt, wird projektspezifisch entschieden.

²¹ Genaue Grenzwerte für Industrieanlagen sind in den Richtlinien enthalten (Schaltegger et al. 2009).

²² Arbeitssicherheit und allgemein die Sicherheit der Gemeinden. Engl.: „occupational and community health and safety“

²³ Siehe auch den UmSoRess Steckbrief zu den Performance Standards der IFC und den Safeguard Policies der Weltbank.

²⁴ Diese umfassen: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, die Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Südkorea, Luxemburg, die Niederlande, Neuseeland, Polen, Portugal, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, das Vereiniges Königreich und die Vereinigte Staaten (The Equator Principles Association 2011).

Countries“ die Äquator-Prinzipien 4, 5 und 6²⁵ erfüllen (Equator Principles 2013, Equator Principles 2012).

Es gibt jedoch auch Vorgaben, die von allen Ländern gleichermaßen eingehalten werden müssen. Bevor die Genehmigung für die Finanzierung eines Projekts erteilt wird, müssen die potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken analysiert und kategorisiert werden. Das **Kategorisierungsverfahren** entspricht dem der IFC:

- Kategorie A: Projekte, die erhebliche Umwelt- und Sozialrisiken haben und dessen Folgen irreversibel sein können.
- Kategorie B: Projekte mit möglichen, begrenzten Umwelt- und Sozialrisiken, die in der Regel ortspezifisch und weitgehend reversibel sind. Minderungsmaßnahmen zur Eingrenzung der Risiken sind ohne größeren Aufwand durchführbar.
- Kategorie C: Projekte mit minimalen oder keinen Umwelt- und Sozialrisiken.

Für Projekte der Kategorien A und B müssen **Risikobeurteilungen**²⁶ erstellt werden. **Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen**²⁷ müssen für Projekte der Kategorie A und – wenn angemessen – auch für Projekte der Kategorie B angefertigt werden (siehe Abbildung 2: Review). Bestandteil dieser Berichte sollten Informationen zu voraussichtlich produzierten Emissionen, Abwässern und gegebenenfalls Gefahrengüter sein (IFC und WBG 2007b). Auf Basis der Umweltprüfung²⁸ werden die EHS-Richtlinien hinsichtlich der spezifischen Risiken des Projekts angepasst²⁹ (IFC und WBG 2007a). Ein unabhängiger Umwelt- und Sozialgutachter prüft die Einhaltung der Äquator-Prinzipien. Weicht das Projekt von den Prinzipien ab, schlägt der Gutachter Maßnahmen zur Einhaltung vor. Dies geschieht vor der Projektfinanzierung. Weiterhin müssen in allen Ländern unabhängige Auditoren für die **Überprüfung und Überwachung** der Umsetzung eingesetzt werden (siehe Abbildung 2: Monitoring). Die Kategorisierung, die Erstellung der Beurteilungen und Prüfungen sowie die Monitoringvorgaben gelten sowohl für „Designated“ als auch für „Non-Designated Countries“ (Equator Principles 2012).

Die **industriespezifischen Leitlinie für den Bergbausektor** benennt darüber hinaus noch detailliert, welche Umwelt- und Sozialrisiken bei Exploration, Eröffnung, zwischenzeitlicher Stilllegung und letztlichen Schließung eines Bergbaustandorts bestehen und berücksichtigt werden müssen. So sollen zum Beispiel bereits fünf Jahre vor einem geplantem Ende der Bergbauaktivitäten erste Schritte der Renaturierung geplant werden (IFC und WBG 2007b).

²⁵ Prinzip 4 umfasst die Erstellung eines Umwelt- und Sozialmanagementsystems (Engl.: Environment and Social Management System), Prinzip 5 die Einbindung von Stakeholdern und Prinzip 6 das Beschwerdeverfahren.

²⁶ Engl. : Assessment Documentation

²⁷ Engl.: Environmental and Social Impact Assessment (ESIA)

²⁸ Engl.: Environmental Assessment. Im Rahmen des Performance Standards wird die Umweltprüfung in Übereinstimmung mit Performance Standard 1, bei der Weltbank in Übereinstimmung mit der Operational Policy 4.01 durchgeführt.

²⁹ Durch die jeweiligen Umweltprüfungsverfahren können je nach Standort abweichend von den Richtlinien niedrigere oder höhere Grenzwerte gesetzt werden (IFC 2015a). Gelten aufgrund nationaler Gesetzgebungen striktere Grenzwerte sind diese einzuhalten (IFC und WBG 2007a). Bei der Setzung niedrigerer Grenzwerte muss eine detaillierte Begründung erfolgen, wobei stets die Performance Standards einzuhalten sind (IFC 2015a).

Abbildung 2: Standardspezifische Implementierung: Äquator-Prinzipien



Quelle: Eigene Darstellung nach Barthruff und Sander (2012)

Wirksamkeit

Hinsichtlich der Wirksamkeit der EHS-Richtlinien gibt es nur wenige Studien. Grundsätzlich gilt, dass die **EHS-Richtlinien nur so effektiv sein können, wie die Standards, in die sie eingebettet sind.**

In einem Evaluierungsbericht der unabhängigen Evaluationsgruppe von Weltbank, IFC und MIGA wird kritisiert, dass die EHS-Richtlinien zwar für die Projektprüfung zu Anfang des Projekts verwendet werden, die EHS-Indikatoren jedoch unzureichend in die Überwachungs- und Kontrollinstrumente der IFC integriert sind. Grundsätzlich wurde **die Einhaltung der Performance Standards und der EHS-Richtlinien nur in etwa der Hälfte der evaluierten IFC-finanzierten Projekte als ausreichend bewertet.**³⁰ Trotzdem sind die EHS-Richtlinien ein fester Bestandteil der Performance Standards, während sie im Rahmen der Safeguard Policies seltener genutzt werden. Positiv hervorgehoben wird, dass die EHS-Richtlinien das Potenzial haben, die im Rahmen der Projekte durchgeführten Umweltprüfungen zu verbessern (IEG 2010).

Welch und Lilley (2013) sehen ein Problem darin, dass bei OECD-Staaten mit hohem Einkommen in der Regel angenommen wird, dass die gesetzlichen Anforderungen strikter sind, als die Vorgaben der EHS-Richtlinien und nationaler Gesetze somit ausreichend sind. Allerdings gibt es Fälle, bei denen die gesetzliche Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsbestimmungen weniger strikt als die Vorgaben der EHS-Richtlinien sind, beispielsweise in British Columbia in Kanada. Dadurch werden die **EHS-Richtlinien nicht überall dort angewendet, wo eine Anwendung nötig wäre** (Welch und Lilley 2013).

Aus Sicht von BIC et al. (2007) liegen **zu wenig quantitative Grenzwerte** vor. Die Umsetzung der Richtlinien unterliegt somit dem Interpretationsspielraum der IFC und einer kleinen Zahl von Gutachtern, die insbesondere bei der Einhaltung qualitativer Vorgaben gewisse Bewertungsspielräume haben. Dass nicht genügend Detailinformationen zur Verfügung gestellt werden, wird auch von umsetzenden Unternehmen wie Rio Tinto bemängelt (Rio Tinto 2012b)

³⁰ In der Quelle wurde keine zeitliche Eingrenzung genannt.

Im **derzeitigen Überarbeitungsprozess** sind verschiedene Stakeholder aufgefordert, Input zu den unterschiedlichen industriespezifischen Richtlinien zu geben. Mithilfe webbasierter Konsultationen, Umfragen und Informationen sowie der Nutzung sozialer Medien zur Bekanntgabe von Fortschritten und weiteren Überarbeitungsschritten sollen alle Stakeholder bestmöglich eingebunden werden. Die *lessons learned* aus der Entstehungsphase der derzeitigen EHS-Richtlinien (2004-2007) werden mit einbezogen. Ein Ziel im Rahmen der Überarbeitungen ist es, eine Verbreitungsstrategie zu entwickeln, um den Bekanntheitsgrad der EHS-Richtlinien weiter zu erhöhen. Soweit möglich soll die Nutzbarkeit und der Zugang zu den EHS-Richtlinien verbessert werden (IFC 2013). Informationen dazu, inwieweit die beschriebene Vorgehensweise umgesetzt wurde und auf welche Resonanz sie bei den Stakeholdern stieß, konnten nicht gefunden werden.

Kritische Diskussion: Stärken des Standards

- Durch EHS-Richtlinien wurde ein industrieübergreifendes Referenzwerk mit qualitativen und quantitativen Richtwerten geschaffen (IFC und WBG 2007a), das dementsprechend eine hohe Relevanz und global-normative Wirkung hat (KfW 2011).
- Durch die Einbettung in andere, global verbreitete Standards werden die EHS-Richtlinien weltweit umgesetzt.
- Durch die qualitative und standortspezifische Bewertung vieler Richtwerte wird Rücksicht auf lokale Besonderheiten genommen (Rankin et al. 2008).

Kritische Diskussion: Schwächen des Standards

- Generell ist die Wirksamkeit der EHS-Standards eingeschränkt, wenn die Standards, in die sie eingebettet sind, Umsetzungsschwierigkeiten haben.
- Aufgrund der zum Teil nicht ausreichenden Monitoring-, und Kontrollmechanismen der Standards, die die Umsetzung der EHS-Richtlinien einfordern, ist die effektive Umsetzung nicht immer gewährleistet (vgl. IEG 2010).
- Die EHS-Richtlinien werden nicht überall dort angewendet, wo es nötig wäre. In staatlich geförder-ten Exportgeschäften von OECD-Mitgliedsstaaten müssen die EHS-Richtlinien umgesetzt werden – mit Ausnahme von Exportförderungen in OECD-Staaten mit hohem Einkommen. In diesen Staaten wird vorausgesetzt, dass die nationalen Standards ausreichen. Allerdings gibt es Fälle, in denen OECD-Staaten mit hohem Einkommen gesetzlich hinter den EHS-Richtlinien zurück bleiben (Welch und Lilley 2013)..

Originaltexte

IFC, WBG (International Finance Corporation, Weltbank Gruppe) (2007a): Environmental, Health, and Safety General Guidelines.

<http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/554e8d80488658e4b76af76a6515bb18/Final+-+General+EHS+Guidelines.pdf?MOD=AJPERES>, Aufgerufen am: 28.04.2015

IFC, WBG (International Finance Corporation, Weltbank Gruppe) (2007b): Environmental, Health, and Safety General Guidelines for Mining.

<http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/1f4dc28048855af4879cd76a6515bb18/Final+-+Mining.pdf?MOD=AJPERES>, Aufgerufen am 28.04.2015

Referenzen

Barthruff, C., Sander, C. (2012): Die Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für die Kreditvergabe: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung von Banken in Deutschland, Österreich und der Schweiz.
<http://elib.uni-stuttgart.de>

[gart.de/opus/volltexte/2012/7112/pdf/Relevanz_von_Nachhaltigkeitsaspekten_fuer_die_Kreditvergabe.pdf](http://gert.de/opus/volltexte/2012/7112/pdf/Relevanz_von_Nachhaltigkeitsaspekten_fuer_die_Kreditvergabe.pdf), Aufgerufen am 27.04.2015

Bergius, S. (2008): Bei der Kreditvergabe an Entwicklungs- und Schwellenländer achten die Banken zunehmend auf Umwelt- und Sozialstandards. Doch die Kritiker bleiben skeptisch.
<http://www.handelsblatt.com/technik/energie-umwelt/kreditvergabe-okeologie-praeagt-projektfinanzierung/2989958-all.html>, Aufgerufen am 27.04.2015

BIC, CS2P, Earthworks, Oxfam, WWF (Bank Information Center, Center for Science for Public Participation, Earthworks, Oxfam International, WWF International) (2007): Undermining Communities and the Environment: A Review of the International Finance Corporation's Environmental, Health, and Safety Guidelines for Mining.
http://www.sarpn.org/documents/d0002799/IFC_Mining_Guidelines_Sept2007.pdf, Aufgerufen am 29.04.2015

Equator Principles (2015): About the Equator Principles. <http://www.equator-principles.com/index.php/about-ep/governance-and-management/38-about/about/195>, Aufgerufen am 04.05.2015

Equator Principles (2013): The Equator Principles June 2013. unter: http://www.equator-principles.com/resources/equator_principles_III.pdf, Aufgerufen am 27.04.2015

Equator Principles (2012): Frequently Asked Questions. <http://equator-principles.com/resources/Frequently%20Asked%20Questions.pdf>. Aufgerufen am 01.06.2015

Golder (2015): Review and Update of the IFC Environmental Health & Safety Guidelines, http://www.golder.ca/en/modules.php?name=Projects&sp_id=220§or_id=65, Aufgerufen am 26.05.2015

Grégoire, G. (2014): World Bank Group: Environmental, Health & Safety Guidelines 101. <http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/a99ab8804365b27aa60fb6d3e9bda932/EHS-Guidelines+101-Webinar.pdf?MOD=AJPERES>, Aufgerufen am 26.05.2015

IEG (Independent Evaluation Group) (2010): Safeguards and Sustainability Policies in a Changing World: An Independent Evaluation of World Bank Group Experience. Washington, D.C.: The World Bank. http://siteresources.worldbank.org/EXTSAFANDSUS/Resources/Safeguards_eval.pdf. Aufgerufen am 02.06.2015

IFC (International Finance Corporation) (2015a): Environmental, Health, and Safety Guidelines. http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/topics_ext_content/ifc_external_corporate_site/ifc+sustainability/o oo+approach/risk+management/ehsguidelines, Aufgerufen am 27.04.2015

IFC (International Finance Corporation) (2013): Technical Revision of World Bank Group Environmental, Health, and Safety Guidelines. http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/f831df804e84f0388a05aefce4951bf6/EHS+Guidelines_Approach+Paper.pdf?MOD=AJPERES, Aufgerufen am 11.05.2015

Jenkins, B., Kibria, Z., Herz, S., Tricarico, A., Baker, L., Manzella, L., Hutzler, D., Orellana, M. (2006): Environmental, Health and Safety Guidelines Revision Process. http://www.ciel.org/Publications/WorldBank_EHS%20Guidelines_23Oct06_.pdf, Aufgerufen am 28.04.2015

KfW (KfW Bankengruppe) (2011): Nachhaltigkeitsrichtlinie des Geschäftsbereichs KfW Entwicklungsbank. <https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/englisch/FZ-Nachhaltigkeitsrichtlinie-2011-englisch.pdf>, Aufgerufen am 27.04.2015

Malhotra, D., Taylor, P.R., Spiller, E., LeVier, M. (2009): Recent Advantages in Mineral Processing Plant Design. Colorado: SME.

OECD (Organization for Economic Co-operation and Development) (2012): Working Party on Export Credits and Credit Guarantees. <http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?cote=TAD/ECG%282012%295&doctlangua=en>, Aufgerufen am 04.05.2015

Rankin, M., Griffin, B., Broderick, M. (2008): IFC raises the bar on environmental health and safety. In: International Mining, S. 77-78.

Rio Tinto (2012a): Simandou: Social and Environmental Impact Assessment (SEIA).
http://www.riotinto.com/documents/RT_Simandou_SEMP_EN.pdf, Aufgerufen am 12.05.2015

Rio Tinto (2012b): Simandou SEIA Volume II Rail.
http://www.riotinto.com/documents/R_An07B_AcouInfo_EN.pdf. Aufgerufen am 03.06.2015

Schaltegger, S., Schock, M., Buttscher, C. (2009): Nachhaltigkeit als Herausforderung für Exportwirtschaft und Exportkreditversicherung: Bedeutung und Rolle von Finanzierung und Umweltprüfung im B2B-Geschäft. http://www.agaportal.de/pdf/nachhaltigkeit/info/studie_csm.pdf, Aufgerufen am 27.04.2015

Scheper, C., Feldt, H. (2010): Außenwirtschaftsförderung und Menschenrechte: Eine Bestandsaufnahme deutscher Investitions- und Exportkreditdeckung aus menschenrechtlicher Perspektive.
http://www.humanrights-business.org/files/aussenwirtschaftsfoerderung_und_menschenrechte.pdf, Aufgerufen am 27.04.2015

The Equator Principles Association (2011): Designated Countries. <http://www.equator-principles.com/index.php/designated-countries>. Aufgerufen am 01.06.2015

World Bank (2013): The World Bank Group in Extractive Industries: 2013 Annual Review.
http://www.ifc.org/wps/wcm/connect/0a42ce004260bfa3a848ac0dc33b630b/WBG+EI+Annual+Report+2013_Final.pdf?MOD=AJPERES, Aufgerufen am 01.06.2015

Welch, J.R., Lilley, I. (2013): Beyond the Equator (Principles): A Forum on Community Benefit Sharing in Relation to Major Land Alteration Projects and Associated Intellectual Property Issues in Cultural Heritage Held at the Meeting of the Society for American Archeology, Honolulu, 5 April 2013. In: International Journal of Cultural Property 20:1, S. 467-493.